

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 284.

Donnerstag den 10. December 1868.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 17. November 1868 Z. 27300 das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 25 der periodischen Druckschrift „Národní noviny“ vom 10. August l. J. wegen des darin anlässlich des Artikels „Politická duslednost“ enthaltenen Vergehens nach § 305 St. G. gemäß § 36 ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Presbergericht in Prag hat mit dem Urtheile vom 18. November 1868 Z. 28724 zu Recht erkannt:

Der in Nr. 110 der Zeitschrift „Correspondenz“ vom 15. November 1868 vorkommende Leitartikel „Der Ausgang der Wehrgesetzdebatte“ enthält das Verbrechen des § 300 St. G. und Art. III. des Gesetzes vom 17. December 1862 Nr. 8 R. G. B. vom Jahre 1863, dem zu Folge wird die Beschlagnahme dieser Nummer bestätigt, die Weiterverbreitung derselben verboten und ist deren Auflage zu vernichten.

Mit dem Erkenntnis des k. k. Landes- als Presbergerichtes in Prag vom 19. November 1868 ist die Weiterverbreitung der Nr. 13 der Zeitschrift „Svoboda“ ex 1868 rüchlich der unter der Rubrik „Kukátko“ vorkommenden Notizen „Za pobylu Jehu Veličenstva, Redaktorové etc.“ wegen Vergehens nach § 65 lit. a St. G. verboten.

Das k. k. Oberlandesgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 26. October 1868 Z. 33577 die Beschlagnahme der Nr. 141 des „Posel z Prahy“ wegen des darin vorkommenden Artikels „V Sobotu“, dessen Inhalt den Thatbestand des im § 65 a St. G. und Art. II. des Gesetzes vom 17. December 1862 (R. G. B. Nr. 8 ex 1863) bezeichneten Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe begründet, bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung des genannten Blattes ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 6. November 1868, Z. 23311 das Verbot der Weiterverbreitung der Nummern 232 und 233 des „Národní Pokrok“ vom 11. und 12ten August 1868 wegen des Vergehens des § 65 a St. G. und Vergehens nach § 300 St. G. und Art. III. des Gesetzes vom 17. December 1862 (Nr. 8 R. G. ex 1863) ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat am 18ten d. M. Z. 15458 zu Recht erkannt, daß der Inhalt der Broschüre „Kazanie miane w Kościele Sw. Magdaleny w Paryżu przy X. Daguerry proboszcza przy tymże Kościele, z okoliczności stuletniej rocznicy Konfederacyi Barskiej.“

„Przełożył: Xawery Codobski b. posel Lucki, Lwow. Nakładem Zelmána Igla, Z drukarni zakładu Narod im. Ossolinskich 1868“ das im § 65 a St. G. vorgesehene Verbrechen begründe und daher die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der ganzen Auflage dieser Broschüre aufrecht zu erhalten, das Verbot der Verbreitung derselben und die Vernichtung der saftirten Exemplare auszusprechen und das Verbot gehörig kundzumachen sei.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige zur Kenntniß genommen, daß S. E. Paget das ihm unterm 2. Jänner 1868 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung im Absenken oder Abteufen von Brunnen und der hierzu und zu ähnlichen Zwecken nöthigen Vorrichtungen mit

Cession, dd. Wien am 9. October 1868, an J. L. Norton, Kaufmann in London, und dieser Letztere wieder mit Cession, dd. Wien am 12. October 1868, an Joseph Schulhof in Wien vollständig übertragen hat, so daß Letzterer nunmehr Alleineigentümer dieses Privilegiums ist.

Gleichzeitig wurde obiges Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres, d. i. bis 2ten Jänner 1872, verlängert.

Diese Uebertragung und Verlängerung wurden im Privilegien-Register vorchriftsmäßig einregistriert. Wien am 28. October 1868.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert: Am 19. October 1868.

1. Die zwei der Felicitas Hager unterm 23ten September 1864 ertheilten Privilegien: a) auf eine Verbesserung der Gesichtspomade, „Sophien-Schönheitspomade“ genannt; b) auf eine Verbesserung der Haarpomade, genannt „Elisen-Pomade“, und zwar jedes auf die Dauer des fünften Jahres.

2. Das dem Alfred Nobel auf eine Verbesserung des Verfahrens bei Anwendung des Nitroglycerins als Schieß- und Sprengpulver unterm 20. September 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 21. October 1868.

3. Das dem Heinrich Löwenberg auf eine Verbesserung in der Fabrikation eines durchsichtigen Papiers unterm 22. October 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

4. Die zwei dem Friedrich Max Bode ertheilten Privilegien: a) auf die Erfindung eines selbstthätigen Caffeebrenners unterm 21. Februar 1862; b) auf die Erfindung eines Küchengeräthes, welches sowohl zum Schnee- und Oberschlagen, als auch zum Buttern und Sprudeln diene unterm 20. October 1864, und zwar ersteres auf die Dauer des siebenten, Letzteres dagegen auf die Dauer des fünften Jahres.

Am 23. October 1868.

5. Das dem Georg Schneider auf eine Verbesserung an Feuergewehren mit Hinterladung unterm 10ten Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Matthäus Offner auf die Erfindung einer verbesserten Haarwuchsstinctur unterm 9. September 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Gustav G. Dows, Adolf Clark und Abraham van Winkle auf die Erfindung eines Apparates zur Bereitung des Sodawassers mit Eis-Crème unterm 28. October 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das der Elise Franvon, gebornen Beranger, auf die Erfindung einer Brückenwaage mit beweglichem Gestelle unterm 20. November 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 26. October 1868.

9. Das der Karoline Fuchs auf eine Verbesserung ihrer privilegirt gewesenen Wagenlaternen unterm 2. October 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 28. October 1868.

10. Das dem Ludwig Györi und Franz Kardos auf die Erfindung einer modificirten Schmiervorrichtung für bewealiche Maschinenteile unterm 16. October 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 29. October 1868.

1. Der Anna Leidold, Damen-Friseurin in Wien, Stadt, Rüntner-Ring Nr. 9, auf die Erfindung einer Haarwuchs-Pomade, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Joseph Schönbach, Telegraphen-Ingenieur der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Bahn in Wien, Neubau, Rüdengasse Nr. 34, auf die Erfindung einer Typensatz-Maschine, für die Dauer eines Jahres.

Am 10. November 1868.

3. Dem Carl Violin, Kaufmann in Wien, Stadt, Rudolfsplatz Nr. 5, auf die Erfindung, aus Holzformieren Damenhüte und andere Hüte jeder Art und Form zu erzeugen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegien-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 2, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, kann daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben das dem Georg Tedesco auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art der Conservirung der Zuckerrüben unterm 28. October 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Wien, am 8. November 1868.

Auf Grundlage der aus Anlaß einer Beschwerde des Martin Nawrat, Tischlermeisters und Springlers oßhier, abgeführten eindringlichen Untersuchung findet sich das Handelsministerium bestimmt, das der Maria Beshoner unterm 28. December 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf eine Verbesserung ihrer privilegirten metallenen Todtensärge in Ansehung der Galvanisirung, Bronzierung und galvanisir-ähnlichen Politur der Särge wegen Mangels an Neuheit in Gemäßheit des § 29 Nr. 1, lit. a bb des Privilegien-Gesetzes, außer Kraft zu setzen, dieses Privilegium dagegen in allen übrigen Punkten aufrecht zu erhalten.

Vom k. k. Handelsministerium.

Wien am 19. November 1868.

1. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 31. August 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Apparates zur gleichzeitigen und wechselweisen Erzeugung des Kohlenoxydes, des reinen Wasserstoffes und des Kohlenwasserstoffes mit Cession, dd. Wien 26. October 1868, an die Firma „E. Tessié du Motay und Comp.“ in Paris vollständig übertragen habe, zu Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 24. November 1868.

2. Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben die Anzeige, daß Friedrich Rödiger in Wien das ihm unterm 5. September 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Apparates zur Umwandlung des Roheisens in Stahl oder Eisen, oder des Eisens in Stahl oder Roheisen, mit Cession, dd. Wien 26. October 1868, an die Firma „E. Tessié du Motay und Comp.“ in Paris vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien, am 27. November 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 284.

(2945—3)

Nr. 5318.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Liden von Reifenberg, durch Herrn Dr. Spazzapan von Wippach, gegen Franz Liden von Budaine wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 6. October 1867, Z. 4900, schuldigen 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Tom. VI, pag. 274, Urb.-Nr. 441, R.-Z. 67, pag. 277 A, dann Urb.-Nr. 151, R.-Z. 523 eingetragenen Realitäten, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 524 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

15. December 1868 und

15. Jänner und

16. Februar 1869

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 16ten October 1868.

(3097—3)

Nr. 4352.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Varghelma Bock von Verdah gegen Gregor Martinal von Steinbüchl, nun in Krainburg, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 15. Mai 1868, Zahl 2920, schuldiger 200 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Post-Nr. 31a, Band XVII, Fol. 384 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gericht-

lich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl.

ö. W., gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

15. December 1868 und

15. Jänner und

15. Februar 1869,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 28. October 1868.